

839/J XXV. GP

Eingelangt am 25.02.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend Jugendschutzbestimmungen für Sonnenstudios

Die Arbeiterkammer Salzburg berichtete unlängst über die Ergebnisse ihrer zweiten Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Solarien. Demzufolge dürfen in 6 von 20 Sonnenstudios noch immer Minderjährige auf die Sonnenbank. Bei der Ersterhebung im Jahr 2012 wurden die Jugendschutzbestimmungen nur in einem Drittel der getesteten Sonnenstudios eingehalten. Dieses Ergebnis ist umso besorgniserregender, hält man sich die Tatsache vor Augen, dass die Gefahr für junge Menschen an Hautkrebs zu erkranken um das Zweieinhalbfache höher ist, als für Personen über 30 Jahren.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Wie oft wurde seitens Ihres Ressorts die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen für Sonnenstudios seit 2010 überprüft? (aufgegliedert nach Jahren und Bundesländern)
2. Zu welchen Ergebnissen kamen diese Überprüfungen? (aufgegliedert nach Jahren und Bundesländern)
3. Welche Konsequenzen zogen Sie aus diesen Ergebnissen?
4. Was unternehmen Sie zum Schutz Jugendlicher hinsichtlich der Missachtung der Jugendschutzbestimmungen in Sonnenstudios?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.